

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für Landwirtschaft und alle anderen Stände des Wilsdruffer Bezirks

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 4 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,- RM. für Haus, bei Postbestellung 1,80 RM. jährlich 20,- RM. Einzelnummern 10 Pf. Die Postgebühren sind im Preis inbegriffen. Die Abnahme von Anzeigen wird durch den Verlag vermittelt. Die Abnahme von Anzeigen wird durch den Verlag vermittelt. Die Abnahme von Anzeigen wird durch den Verlag vermittelt.



Unser Preis für den Jahrgang 1935 ist 20,- RM. für Haus, bei Postbestellung 22,- RM. Einzelnummern 10 Pf. Die Postgebühren sind im Preis inbegriffen. Die Abnahme von Anzeigen wird durch den Verlag vermittelt. Die Abnahme von Anzeigen wird durch den Verlag vermittelt. Die Abnahme von Anzeigen wird durch den Verlag vermittelt.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rössen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 127 — 94. Jahrgang Telegr.-Nr.: „Tageblatt“ Wilsdruff-Dresden Postkod: Dresden 2640 Montag, den 3. Juni 1935

Gautag des Truggaues Thüringen.

Ueber 100000 Nationalsozialisten waren in Erfurt versammelt.

Der alte Truggau der Kampfzeit, der Gau Thüringen der NSDAP, versammelte in diesen Tagen seine Angehörigen zum Jahrestreffen in der Blumenstadt Erfurt, um hier auf historischem Boden Rückschau zu halten über die geleistete Arbeit des vergangenen Jahres und Ausblick zu tun auf die neuen bevorstehenden Aufgaben. Am 1. und 2. Juni marschieren die braunen Kolonnen sämtlicher thüringischer nationalsozialistischer Formationen in Erfurt auf, um, wie in der Zeit des Kampfes, so auch in der Zeit des Aufbaues des neuen Reiches den unerschütterlichen Willen zur Mitarbeit am Werk des Führers zu bekunden. Verbunden war das Treffen, zu dem aus dem ganzen Gaugebiet über 100 000 Teilnehmer in Erfurt zusammengekömmt waren, mit der Feier des zehnjährigen Bestehens des Gaues. Eingeleitet wurde der Gautag mit einer Kundgebung für Kunst und Kultur im Deutschen Nationaltheater in Weimar.

Hier waren die Vertreter der hohen Bildungsklassen, Weisheitskinder, Archive und Volksgüter Jenas und Weimars, dazu Angehörige des Heeres, der Polizei, der Behörden und der Partei zusammengekommen. Der Reichsführer SA Dr. Goebbels legte vor ihnen ein Bekenntnis zu den ewigen und höchsten Werten der deutschen Kunst ab und zu den Leistungen der deutschen Geistesheroen, wie sie nur möglich wurden aus ihrer Gebundenheit an Blut, Rasse und Volk. Der Reichsdramaturg Dr. Rainer Schödlhofer schilderte die Zusammenhänge zwischen Kunst und Propaganda.

Dr. Goebbels: Kultur ist Ausdruck des Volkstums

Zu den Teilgebieten des geistigen Schaffens führte Dr. Goebbels dann etwa folgendes aus: Die Zeitungen wurden aus einem anarchischen Zustand herausgeführt. Früher schrieb jeder was er wollte, ohne Rücksicht auf die Lebensnotwendigkeiten des Volkes. Der Jude war Träger journalistischer Perfektion. Heute wird die deutsche Presse wieder von Deutschen geschrieben. Sie ist wieder ein Organ für die Interessen des Volkes geworden. Bei den Theatern, die vor zweieinhalb Jahren nur noch Amüsierstätten für eine dünne Oberschicht waren, ist ebenfalls die innere Beziehung mit dem Volk und seiner Führung wiederhergestellt worden.

Mit einigem Recht wird man hoffen dürfen, daß auch dieser großen politischen Zeit heute die große geistige Blütezeit folgt.

und daß die Bühnendichter erstehen, die die bisonäre Kraft besitzen, den seelischen Gehalt unserer Zeit in dramatische Formen zu gießen. Schwieriger noch lagen die Dinge beim Film. Er war ein Geschäftsobjekt geworden. Durch die Gründung der Reichsfilmkammer wurde eine neue Grundlage geschaffen. Neue Standartwerke des deutschen Films sind in Arbeit. Und wenn die junge Generation in die Filmateliers eindringen wird, dann wird man auch dem Film ganz das Gesicht geben können, das heute Deutschland trägt, ähnlich, wie der Kunst im besten Sinne des Wortes Volkstum geworden ist.

Am schwierigsten war eine Änderung auf den Gebieten der bildenden Kunst und der Musik herbeizuführen. Der Führer selbst hat in seiner großen Kulturrede auf dem Weimarer Parteikongress im Jahre 1933 erklärt, daß die Fahnenträger von gestern nicht die Fahnenträger von heute sein können. Andererseits aber mußte der Gehgeiz einer muffigen Reaktion zurückgewiesen werden, die sich mit dem Nationalsozialismus identifizieren wollte. Ähnlich schwierig war der Umbau des deutschen Schrifttums. Dr. Goebbels erklärte dann grundsätzlich zu den bisherigen Maßnahmen: Die Kultur ist für den Nationalsozialisten ein Ausdruck seines Volkstums. Das ganze Volk muß daran teilhaben. Sie kann überhaupt nur von Deutschen repräsentiert werden. Deutsche aber, die Kunst und Kultur verwahren, sind damit Hüter der heiligsten Güter der Nation. Es muß ihre eheliche Aufgabe sein, sie an das ganze Volk heranzubringen.

Dr. Fric: Wertung allein nach Pflichterfüllung und Leistung.

Nach der Kulturkundgebung in Weimar versammelten sich am Sonnabendnachmittag in Erfurt etwa 20 000 Männer und Frauen der PD und der übrigen Gliederungen der Partei. Gleich als erster sprach, immer wieder von großem Beifall unterbrochen, Reichsminister Dr. Goebbels. Er führte unter anderem aus: Wenn heute von gewissen Leuten behauptet werde, es gäbe keine Meinungsfreiheit mehr in Deutschland, so sei zu sagen,

daß es vierzehn Jahre lang Meinungsfreiheit gegeben habe, nicht nur für uns, sondern auch für unsere Gegner. Bei dieser Auseinandersetzung seien die Gegner so eindeutig unterlegen, daß sie heute keinen Anspruch mehr hätten, gehört zu werden. Zur Außenpolitik sagte Dr. Goebbels: Wir gelten in der Welt jowiel, als wir selbst aus uns machen.

Nach kurzen Ansprachen des Gauleiters Reichsstatthalter Sautel und des thüringischen Ministerpräsidenten Marschler ergriff, von den 20 000 Menschen mit lebhaftem Beifall begrüßt, Reichsinnenminister Fric das Wort. Dr. Fric erinnerte an die Zeit seiner Minister Tätigkeit in Thüringen und wies dann auf die drei Tatsachen hin, die die Hauptfolge der nationalsozialistischen Staatsführung in den noch nicht zweieinhalb Jahren nach dem historischen 30. Januar gewesen sind:

Die Schaffung des autoritär regierten Einheitsstaates, die Befreiung des größten Teils der Arbeitslosigkeit und als drittes und größtes die Wiedergewinnung der Wehrhoheit.

So groß diese Erfolge seien, so dürften sie doch nicht zu einem Nachtrausch verleiten. Gerechtigkeit sei noch immer das Fundament jedes Staatswesens. Dr. Fric warnte dann vor den 150prozentigen Nationalsozialisten und erklärte: Wenn Sie sich diese Leute ansehen, so findet man oft, daß sie in der Zeit des Kampfes nicht in unseren Reihen standen, sondern daß sie da entweder bei den Gegnern waren oder der Bewegung überhaupt gleichgültig gegenüberstanden. Wir selbst wissen genau, daß nach große Probleme gelöst werden müssen, und daß wir vieles erst angefangen, aber noch nicht vollendet haben. Zur Kirchenfrage erklärte der Minister, auch diese schwierige innerpolitische Frage werde gelöst werden, so oder so. „Partei und Staat mischen sich nicht ein in Glaubensangelegenheiten. Aber eifersüchtig werden wir darüber wachen, daß die Kirche ihren Kirchenbezirk nicht überschreitet.“

Der nationalsozialistische Staat ist absolut bereit, mit den christlichen Kirchen zusammenzuarbeiten, aber

es ist eine Selbstverständlichkeit, daß auch die Volksverbundenheit der Kirche da sein muß, das heißt, auch die Kirche muß sich vorkommen fühlen und darf niemals in einen Gegensatz zur nationalsozialistischen Staatsführung kommen,

denn wenn sich die Kirche nicht vorkommen fühlt, dann besteht kein Grund mehr dafür, daß der Staat noch in dem so engen Verhältnis zur Kirche bleibt, wie das bisher der Fall ist. Das bedeutet aber dann eine klare Scheidung von Kirche und Staat.“

Dr. Fric erklärte weiter, daß ebenso wie die Kirche auch der Staat vorkommen sein müsse. Es sei die Hauptaufgabe der Partei, im Volke das Verständnis für den nationalsozialistischen Staat wachzuhalten. „Jeder Volksgenosse“, so erklärte der Minister, „müßte von der Wiege bis zum Grabe von der Partei und ihren Gliederungen betreut werden.“ Dr. Fric schloß: „Ich glaube, als bestes Ergebnis unserer zweieinhalbjährigen Regierungszeit im Reich feststellen zu können, die Schaffung der wahren, deutschen Volksgemeinschaft, die nicht unterscheidet zwischen Ständen und Klassen, sondern für die jeder Volksgenosse in erster Linie Volksgenosse ist, der nur gewertet wird nach seiner Pflichterfüllung und nach seiner Leistung.“

Rosenberg: Weltanschauliche Erziehung ist entscheidend.

Anschließend hielt Reichsleiter Alfred Rosenberg eine große Rede, in der er u. a. ausführte: Es zeigt sich die Tatsache, daß die Gruppen und Mächte, die sich machtpolitisch mit dem nationalsozialistischen Staat abgefunden haben, noch vorhanden sind und versuchen, die Welt an sich zu ziehen und vielleicht die gesamte Welt auf ihrem Wege zu leiten. Wir können, wenn wir die Gegnerschaft überblicken, die hier und da in Deutschland lebendig wird, eine interessante Tatsache feststellen. Der Führer hat nie einen Zweifel darüber gelassen, daß die nationalsozialistische Bewegung nicht nur eine politische Kampfbewegung, sondern auch eine neue Weltanschauung darstellt. Er hat ausgesprochen, daß in der heutigen Woche gerade die weltanschauliche Erziehung der Bewegung das Entscheidende ihrer Tätigkeit ist. Wir glauben heute nicht, die Nation ist ein Mittel zum Zweck konfessioneller Herrschaft, sondern genau umgekehrt.

Die Gestellungspflicht der ersten Rekruten.

Im Juni Musterung des Jahrganges 1914.

Das Reichsgesetzblatt Nummer 56 vom 1. Juni enthält die vom Reichsriegsminister und vom Reichsminister des Innern unterzeichnete „Verordnung über die Musterung und Aushebung 1935“. Zur Erfüllung der aktiven Dienstpflicht werden die Dienstpflichtigen des Jahrganges 1914, in Ostpreußen auch die des Jahrganges 1910 herangezogen. Zum Arbeitsdienst sind die Dienstpflichtigen des Jahrganges 1915 bestimmt. Die Dienstpflichtigen werden in der Zeit von Anfang Juni bis 15. August, in der entmilitarisierten Zone bis 31. August gemustert.

Die wehrfähigen Dienstpflichtigen des Jahrganges 1915, die noch nicht 26 Wochen Arbeitsdienst geleistet haben, stehen in der Zeit vom Herbst 1935 bis Herbst 1936 dem Arbeitsdienst zur Verfügung. Über ihr Heranziehen zur Erfüllung der aktiven Dienstpflicht wird durch die Aushebung im Jahre 1936 entschieden. Ein Dienstpflichtiger, der vor der endgültigen Entscheidung über die Heranziehung zum Wehrdienst seinen Wohnsitz wechselt, muß dies zur Verichtung des Personalblattes bei der postzeitlichen Meldebehörde innerhalb von drei Tagen anmelden. Verzieht ein Dienstpflichtiger während der Musterung in einen Bezirk, in dem die Musterung schon durchgeführt ist, so beantragt die postzeitliche Meldebehörde seiner außerzeitliche Musterung. Ein durch Krankheit an der Gestellung zur Musterung verhindert Dienstpflichtiger hat ein Zeugnis des Amtsarztes einzureichen. Die Veräumung in der Gestellungspflicht entbindet nicht von der Gestellungspflicht. Die Kreispolizeibehörde kann völlig Wehruntaugliche (Geistesranke, Krüppel usw.) auf Grund eines Amtsarztzeugnisses von der Gestellung zur Musterung befreien. Sie kann ferner auf Antrag schiffahrtstreibende Dienstpflichtige von der ordentlichen Musterung befreien.

Dienstpflichtige, die ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im Ausland haben, werden zum Wehrdienst im Jahre 1935 noch nicht herangezogen.

Strafverordnungen sind für diejenigen erlassen worden, die ihrer Gestellungspflicht nicht oder nicht pünktlich nachkommen. Ein Dienstpflichtiger, der seiner Ge-

stellungspflicht nicht rechtzeitig nachkommt, kann mit polizeilichen Zwangsmaßnahmen hierzu angehalten werden.

Die Erfüllung der aktiven Dienstpflicht der im Herbst 1935 in das Heer und die Luftwaffe einzustellenden Dienstpflichtigen rechnet vom 1. Oktober 1935 ab mit der Maßgabe, daß auch Dienstpflichtige, die noch bis zum 31. Dezember 1935 eingestellt werden, als am 1. Oktober 1935 eingestellt gelten. Für die Ableistung des aktiven Wehrdienstes in der Kriegsmarine gilt im Küstendienst (Land) die aktive Dienstpflicht durch die neunmonatige Dienstpflicht als erfüllt. Dienstpflichtige der seemannischen und halbseemannischen Bevölkerung werden zur Ableistung der aktiven Dienstpflicht in der Kriegsmarine herangezogen. Dazu wird im einzelnen bestimmt, wer der seemannischen bzw. der halbseemannischen Bevölkerung angehört. Über den aktiven Wehrdienst in der Luftwaffe wird bestimmt, daß Dienstpflichtige der fliegerischen Bevölkerung zur Dienstpflicht in der Luftwaffe herangezogen werden. Hierzu gehören u. a. die Angehörigen des Deutschen Luftpostverbandes, das Personal der Luftverkehrs-Gesellschaft und der Luftfahrtindustrie usw.

Die Ersatzreserve

gliedert sich in die Ersatzreserve I und II. In die Ersatzreserve I werden die als überzählig zurückgestellten Tauglichen als überzählig übergeführt, über die dahin entschieden ist, daß sie nicht mehr zum aktiven Wehrdienst herangezogen werden. Der Ersatzreserve II sind die beschränkt Tauglichen und alle übrigen Wehrpflichtigen zuzuweisen.

Zur Wehrfähigkeit wird festgestellt: Wehrfähig ist der Dienstpflichtige, der a) wehrwürdig ist, b) „tauglich 1“, „tauglich 2“ oder „bedingt tauglich“ ist oder c) nicht unter Wehrpflichtausnahmen fällt, d) nicht zurückgestellt ist. Weiter wird die Frage der „Wehrunwürdigkeit“ und der vom Reichsriegsminister zuzulassenden Ausnahmen hierzu behandelt. Als „Wehrpflichtausnahmen“ werden völlig untaugliche Dienstpflichtige römisch-katholischen Bekenntnisses bezeichnet, die die Subdialonatweibe erhalten haben.